

NR. 1504 | 20.09.2022

## **AMTLICHE**BEKANNTMACHUNG

Aufhebung von Prüfungsordnungen der Fakultät für Psychologie

vom 02.09.2022

## Aufhebung von Prüfungsordnungen der Fakultät für Psychologie

vom 2. September 2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1209a), hat die Ruhr-Universität folgende Satzung erlassen:

- (I) Die Prüfungsordnungen der Fakultät für Psychologie für die Studiengänge "Psychologie B.Sc." und "Psychologie M.Sc." vom 14. August 2003 (AB Nr. 513), vom 8. Juli 2005 (AB Nr. 611) sowie vom 25. Oktober 2011 (AB Nr. 889) einschließlich aller zugehörigen Änderungen aufgehoben. Das Lehr- und Prüfungsangebot auf der Grundlage dieser Prüfungsordnungen läuft sukzessive zum Sommersemester 2024 aus. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Veränderungen in der Studienstruktur Wahlmöglichkeiten sowie das Lehrangebot eingeschränkt sein können.
- Zum Ende des Sommersemesters 2024 kann letztmalig eine Prüfung gemäß den Prüfungsordnungen "Psychologie (B.Sc.)" und "Psychologie (M.Sc.)" vom 14. August 2003, vom 8. Juli 2005 (AB Nr. 611) sowie vom 25. Oktober 2011 (AB Nr. 889) einschließlich aller zugehörigen Änderungen abgelegt werden. Zum Sommersemester 2024 wird letztmals ein Thema für eine Bachelor- oder Masterarbeit ausgegeben. Eine Modulprüfung kann letztmalig zum Sommersemester 2024 abgelegt werden. Dies gilt auch für etwaige Wiederholungen von Modulabschlussprüfungen oder der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Nach dem 30.09.2024 sind keine Prüfungen mehr in den Prüfungsordnungen "Psychologie (B.Sc.)" und "Psychologie (M.Sc.)" den oben genannten Prüfungsordnungsversionen möglich.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Veränderungen in der Studienstruktur Wahlmöglichkeiten sowie das Lehrangebot eingeschränkt sein können.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Psychologie vom 19.01.2022.

Bochum, den 2. September 2022

Der Rektor der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul